



Protokollauszug
15. Sitzung vom 17. Juli 2019

**149/2019 39.04.10 Limmattalbahn, Werkleitungen Wasser, Gas und Kanalisation
Vertrag über Werkleitungen und Kostenteiler, gebundene Ausgabe
von 1.93 Mio. Franken**

1. Ausgangslage

Am 22. November 2015 hat das Stimmvolk des Kantons Zürich dem Kantonsbeitrag am Bau der Limmattalbahn in Höhe von 510.3 Millionen Franken und dem Kredit von 136.3 Millionen Franken für Strassenprojekte zugestimmt. Im Kredit enthalten sind auch die Kostenanteile zu Lasten der Limmattalbahn für die Umlegung und Erneuerung von Werkleitungen, welche für die Realisierung des Projekts notwendig sind.

Der Mehrwert in Form einer Verlängerung der Nutzungsdauer, welcher durch die Erneuerung dieser Werkleitungen entsteht, geht zu Lasten der Stadt Schlieren. Ebenso sind Eigenprojekte (Ersatzerneuerungen), die sinnvollerweise koordiniert mit dem Bau der Limmattalbahn auszuführen sind, durch die Stadt zu finanzieren.

Mit SRB 201 vom 14. August 2017 hat der Stadtrat den Vertrag betreffend Werkleitungen mit der Limmattalbahn AG genehmigt und gleichzeitig die gebundenen Ausgaben von 1.486 Mio. Franken für den Bau der 1. Etappe in Schlieren, von Mülligen (Stadtgrenze Ost zu Zürich) bis zur Geissweid in Schlieren, bewilligt. Der Vertrag gilt auch für die 2. Bauetappe in Schlieren, von Geissweid bis Spitalstrasse (Stadtgrenze West zu Urdorf), wobei die entsprechenden gebundenen Ausgaben noch zu bewilligen sind.

2. Projekt

Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen und das technische Büro der Abteilung Bau und Planung haben der Limmattalbahn AG die notwendigen Leitungsanpassungen und Erneuerungen angegeben, sodass sie ins Projekt eingearbeitet und mittels Faktenblättern die entsprechenden Kosten ermittelt werden konnten. Die Werkleitungsprojekte Wasser und Gas sind in die nachstehenden Objekte gegliedert:

Leitungsanpassungen

Werkleitungsverlegungen und Erneuerungen, die mit dem Bau der Limmattalbahn zwingend erforderlich sind.

Eigenprojekte Werke

Werkleitungen, deren Erneuerung/Sanierung aufgrund der Vorgaben des generellen Wasserversorgungsprojekts, des Leitungsalters und/oder des Leitungszustands, notwendig sind.

3. Bauausführung

Die Arbeiten werden in Rahmen der Bauarbeiten an der Limmattalbahn ausgeführt. Die Limmattalbahn AG übernimmt dabei die Aufgaben des Auftraggebers gemäss den Regelungen des Werkleitungsvertrags zwischen der Limmattalbahn AG und der Stadt.

4. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags ergibt folgendes Bild:

<i>Kosten in Fr.</i>	Wasser- versorgung (710-5030.00)	Gasversorgung (711-5030.00)	<i>Total</i>
INV00242			
Kostenanteil LTB	607'000.00	10'000.00	617'000.00
Total LTB	607'000.00	10'000.00	617'000.00
Kostenanteil Werke	445'000.00	28'000.00	473'000.00
Eigenprojekte Werke	1'356'000.00	101'000.00	1'457'000.00
Total Werke	1'801'000.00	129'000.00	1'930'000.00
Gesamttotal	2'408'000.00	139'000.00	2'547'000.00

Sowohl die Arbeiten im Bereich des Trassees der Limmattalbahn als auch die Ersatzerneuerungen der lateral verlaufenden Wasserleitungen stellen gebundene Ausgaben dar. Infolge des Zustands der Werkleitungen wurde festgestellt, dass der Ersatz aus Gründen der Betriebssicherheit notwendig ist.

4.1. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen rund Fr. 39'150.00 (Nutzungsdauer 70 Jahre, Zins 0.6 %).

4.2. Anlagebuchhaltung

Aufgrund des Investitionsvorhabens sind keine Restbuchwerte der bestehenden Anlage vor Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer (ND) ausserplanmässig abzuschreiben.

5. Kreditrechtliche Bestimmungen

Bei der Investition handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Einerseits müssen Werkleitungen aufgrund des Limmattalbahnprojekts verlegt werden und andererseits müssen sanierungsbedürftige Werkleitungen entlang des Limmattalbahntrassees erneuert werden. Die Arbeiten müssen zwingend zum selben Zeitpunkt wie die Bauarbeiten der Limmattalbahn erfolgen. In der Investitionsplanung 2018–2022 sind gesamthaft Fr. 1'555'000.00 vorgemerkt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt, Limmattalbahn Werkleitungen Wasser und Gas, 2. Bauetappe in Schlieren wird eine gebundene Ausgabe von 1.93 Mio. Franken zu Lasten der Investition INV00242 bewilligt.
2. Die Kostenteilung für Wasser- und Gasleitungen und die zugehörigen Faktenblätter und Faktenblätterbeilagen für die 2. Bauetappe in Schlieren, von Geissweid bis Spitalstrasse (Stadtgrenze West zu Urdorf), werden genehmigt und damit zum integralen Bestandteil des Vertrags betreffend Werkleitungen mit der Limmattalbahn AG erklärt.

3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen sowie die Werkverträge, Kostenteilerberechnungen und Kostenteilerpläne zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an
 - Limmattalbahn AG, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin